



Gemeinde
HORW

REGLEMENT ÜBER DIE SPIELGRUPPEN VOM 25. JUNI 2026



Ausgabe
25. Juni 2026



Der Einwohnerrat von Horw beschliesst

- gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung von Horw vom 25. November 2007¹
 - nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1784 des Gemeinderates Horw vom 28. Mai 2026
-

Art. 1 Grundsatz

1 Die Gemeinde Horw betreibt Spielgruppen, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern.

2 Die Spielgruppen stehen Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten offen.

Art. 2 Kostenbeteiligung

1 Die Kosten für den Besuch der Spielgruppen tragen die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

2 Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der gemeindeeigenen Spielgruppen mittels subventionierter Tarife.

Art. 3 Weitere Bestimmungen

Der Gemeinderat erlässt in einer Verordnung² die weiteren Ausführungsbestimmungen.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2026 in Kraft.

Horw, 25. Juni 2026

Jürg Biese
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin II

¹ Nr. 100

² Nr. 865

TABELLE

Änderung des Reglements über die Spielgruppen vom 25. Juni 2026

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	